



## Internationaler Schweißfachingenieur.

Nach Richtlinie DVS<sup>®</sup>-IIW 1170 plus  
separatem Zusatzmodul Dampf und Druck  
mit anerkannten Abschlüssen.



### Schweißfachingenieur – Garant für hochwertige Schweißtechnik.

#### **Einsatzbereiche**

Für Konstruktion und Fertigung geschweißter Produkte werden Ingenieure mit fundierten schweißtechnischen Kenntnissen benötigt, z. B. beim Druckbehälter- und Dampfkesselbau, beim Rohrleitungs-, Stahl-, Schiff-, Schienenfahrzeug- und beim Maschinenbau.

#### **Schweißexperte**

Schweißfachingenieure (SFI) verfügen über umfassende schweißtechnische Kenntnisse; sie wählen bei der Planung und Herstellung die geeigneten Grund- und Zusatzwerkstoffe aus und treffen Entscheidungen zur effektiven und qualitätsgerechten Fertigung. SFI prüfen, ob alle Schweißungen – insbesondere die abnahmepflichtigen – fachgerecht ausgeführt wurden. Indem sie techni-

sche Spezifikationen für die Vorbereitung, Ausführung, Nachbehandlung und Prüfung von Schweißnähten festlegen, sorgen sie für eine sichere und bauartgerechte Konstruktion.

#### **Schweißaufsicht**

Schweißfachingenieure sind in Schweißfachbetrieben als verantwortliche Schweißaufsichtspersonen im Rahmen einer Herstellerqualifikation oder einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 3834 ff. (Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen) tätig. Die Anforderungen an Schweißaufsichtspersonen in Schweißfachbetrieben sind in DIN EN ISO 14731 (Schweißaufsicht – Aufgaben und Verantwortung) geregelt.

# Internationaler Schweißfachingenieur (SFI).

## Nach Richtlinie DVS®-IIW 1170 mit separatem Zusatzmodul Dampf und Druck.

Der Schweißfachingenieur (SFI) ist eine der wichtigsten Säulen in der Schweißtechnik eines Unternehmens. Er verantwortet die Qualitätssicherung und Arbeitssicherheit in der Produktion und stellt sicher, dass geeignete Werkstätten, geprüfte Anlagen, Maschinen und Vorrichtungen zur Verfügung stehen. Ingenieure mit abgeschlossenem Studium können nach dem Besuch des DVS®-IIW-Schweißfachingenieur-Lehrgangs die Prüfungen zum Internationalen Schweißfachingenieur ablegen.

### Ihr Nutzen

- Sie können selbständig Schweißkonstruktionen und Fertigungsabläufe im gesetzlich geregelten und nicht geregelten Bereich fach- und sachgerecht vorbereiten, überwachen und prüfen.
- Sie stellen den Erhalt der Herstellerqualifikation im jeweiligen Anwendungsbereich bzw. die Zertifizierung als Schweißfachbetrieb technisch, personell und organisatorisch sicher.
- Sie sichern dem Unternehmen ein hohes Niveau an Produktqualität und Arbeitssicherheit.
- Sie erschließen sich neue Aufgabenfelder in Industrieunternehmen sowie in Ingenieur- und Konstruktionsbüros.
- Sie können Aufgaben mit umfassenden Qualitätsanforderungen nach DIN EN ISO 3834-2 in schweißtechnischen Fertigungsbetrieben übernehmen.
- Mit dem zusätzlichen Zertifikat „Dampf und Druck“ weisen Sie Spezialkenntnisse in den Bereichen Druckgeräterichtlinie,

Druckbehälter, Dampfkessel und Rohrleitungen nach.

### Zielgruppe

Geschäftsführer, Betriebsleiter, Ingenieure, Leitungspersonal, Schweißaufsichtspersonen, Konstrukteure der Metallverarbeitenden Industrie, Schweißfachbetriebe, Ingenieur- und Konstruktionsbüros.

### Inhalt SFI-Lehrgang

Theoretische Ausbildung

- Hauptgebiet 1: Schweißprozesse und Schweißausrüstung
- Hauptgebiet 2: Werkstoffe und ihr Verhalten beim Schweißen
- Hauptgebiet 3: Konstruktion und Gestaltung
- Hauptgebiet 4: Fertigung und Anwendungstechnik

Praktische Ausbildung

- Praktische Übungen im - Gasschweißen und Brennschneiden

## Erwerben Sie anerkannte Abschlüsse.

- - Lichtbogenhandschweißen
- Wolfram-Inertgasschweißen (WIG)
- MIG/MAG-Schweißen
- Fülldrahtschweißen
- Demonstrationen zu
- Fugenhobeln
- Hartlöten
- Plasmaschweißen
- Plasmaschneiden
- Unterpulverschweißen (UP)
- Widerstandsschweißen
- Laserstrahlschweißen etc.

### Prüfungen zum SFI

Im Laufe der theoretischen Ausbildung sind schriftliche Prüfungen, am Ende des Lehrgangs ist darüber hinaus eine mündliche Prüfung abzulegen. Die Prüfungen werden von DVS PersZert® unter Mitwirkung von PersCert TÜV abgenommen.

### Abschlüsse als SFI

Nach Bestehen der oben aufgeführten Prüfungen erhalten Sie

- ein deutschsprachiges DVS-Zeugnis „Internationaler Schweißfachingenieur“,
- ein TÜV Rheinland-Zertifikat „Internationaler Schweißfachingenieur“,
- ein englischsprachiges IIW-Diplom „International Welding Engineer“.

### Inhalt Zusatzmodul Dampf und Druck

- Ausbildungsteil 1  
Inhalt, Geltungsbereich, Sicherheitsanforderungen und Berechnungsmethoden bei der Herstellung von Druckgeräten nach nationalen und europäischen Normen und Regeln wie AD 2000, EN 12952, EN 13445, EN 13480
- Ausbildungsteil 2  
Berechnung, Gestaltung und Konstruktion von Rohrleitungssystemen und Behältern besonders beim Einsatz korrosions- und hitzebeständiger sowie chemisch beständiger Stähle
- Ausbildungsteil 3  
Qualitätssicherung, Qualitätskontrolle; Aufgaben, Rechte und Pflichten des schweißtechnischen Fachpersonals (Schweißaufsicht)

### Prüfung Zusatzmodul

Nach Besuch des Zusatzmoduls „Dampf und Druck“ ist eine 120-minütige schriftliche und eine 20-minütige mündliche Prüfung abzulegen. Die Prüfung erfolgt durch PersCert TÜV unter Mitwirkung von DVS PersZert®.



## Erfahrene Dozenten aus der Praxis.

### Abschluss Zusatzmodul

Nach Bestehen der Prüfung erhalten Sie das TÜV Rheinland-Zertifikat „Internationaler Schweißfachingenieur mit Zusatzqualifikation Druckgeräterichtlinie Dampf- und Drucktechnik“.

### Zulassungsvoraussetzungen

#### SFI-Lehrgang

- Ingenieure mit einer Abschlussprüfung an einer Universität, Technischen Hochschule, Fachhochschule oder Berufsakademie. Dipl.-Ing., B. Sc., B. Eng., M. Sc., M. Eng.
- Betriebliche Erfahrungen von mind. 1 Jahr empfehlenswert

#### Zulassungsvoraussetzung nur Zusatzmodul

Bei separater Buchung des Zusatzmoduls Dampf- und Drucktechnik inklusive Prüfung gilt folgende Zulassungsvoraussetzung: abgeschlossene DVS®-IIW Schweißfachingenieur-Qualifikation.

### Dozenten

- Autorisierte Fachdozenten von TÜV Rheinland und der GSI SLV Duisburg mit langjährigen Erfahrungen in der Schweißtechnik
- Erfahrene Führungskräfte aus der Wirtschaft und technischen Studieneinrichtungen

### Organisatorisches

- Der Lehrgang Schweißfachingenieur umfasst 438, das Zusatzmodul Dampf/Druck 60 Unterrichtsstunden. Beide finden berufsbegleitend statt.
- Fehlzeiten von max. 10 % der Unterrichtsstunden erlaubt.
- Lehrgangszeiten:  
freitags 15:30-19:10 Uhr,  
samstags 8:00-15:30 Uhr.  
Während der Ferien in NRW ist unterrichtsfrei.

### Ort/Termin

- Köln  
- Beginn: 16./17.03.2012  
- Ende: Juni 2013  
(Details siehe Anmeldeseite)
- Der praktische Teil der Ausbildung findet in Bonn statt.

### Förderung

Für diese Weiterbildung können Sie staatliche Förderung in Anspruch nehmen:

- Weiterbildungsprämie
- Weiterbildungsscheck
- Steuerliche Absetzbarkeit von Aufwendungen in Zusammenhang mit diesem Lehrgang
- Spezielle Förderprogramme in einzelnen Bundesländern

### Preis

- SFI-Lehrgang inklusive Prüfung:  
€ 6.685,00 (MwSt.-befreit)

## Ihre Ansprechpartner.

- Zusatzmodul „Dampf und Druck“:  
€ 2.120,00 (MwSt.-befreit)
- Internationaler Schweißfachingenieur inkl. Zusatzmodul zum Vorteilspreis von  
€ 7.820,00 (MwSt.-befreit)

### **Fachlicher Ansprechpartner**

Dipl.-Ing. Rüdiger Neuhoff,  
Leiter Aus- und Weiterbildung  
GSI – Gesellschaft für Schweiß-  
technik International mbH  
Niederlassung SLV Duisburg  
Bismarckstraße 85  
47057 Duisburg  
Tel. +49 203 3781-136  
E-Mail [neuhoff@slv-duisburg.de](mailto:neuhoff@slv-duisburg.de)

### **Organisatorischer Ansprechpartner**

Eduard Schäfgen,  
Lehrgangsmanager  
TÜV Rheinland Akademie GmbH  
Widdersdorfer Str. 401  
50933 Köln  
Tel. +49 221 96253218  
E-Mail  
[Eduard.Schaeffgen@de.tuv.com](mailto:Eduard.Schaeffgen@de.tuv.com)



# Buchungsmöglichkeiten.

## Ihre Vorteile: Kostenersparnis, Flexibilität.

### **Preisvorteil bei Komplettbuchung**

Sie sparen fast 1000,00 Euro, wenn Sie den SFI-Lehrgang zeitgleich mit dem Zusatzmodul „Dampf und Druck“ buchen.

### **Preisvorteil bei mehreren Teilnehmern aus Ihrem Betrieb**

Die zweite teilnehmende Person aus Ihrem Betrieb zahlt ein um 10 %, die dritte und jede weitere ein um 20 % ermäßigtes Teilnahmeentgelt.

### **Flexibilität**

Sie können im Laufe der Fortbildung zum SFI jederzeit das Zusatzmodul „Dampf und Druck“ zum Normalpreis hinzubuchen.

### **Nur Zusatzmodul**

Sie sind bereits Internationaler Schweißfachingenieur? Dann besuchen Sie nur das Zusatzmodul „Dampf und Druck“ und erwerben Sie das entsprechende TÜV Rheinland-Zertifikat.

## Weiterbildungsangebote (Auszug)

- Ingenieur für Elektrotechnik (Bachelor of Engineering)
- Ingenieur für Maschinenbau (Bachelor of Engineering)
- Geprüfter Industriemeister (IHK) verschiedener Fachrichtungen
- Schweißfachmann (TÜV)
- MSG-Schweißer (TÜV)
- Lehrschweißerfortbildung (TÜV)
- Ausbildung/Qualifizierung zum E-Hand- oder WIG-Schweißer
- GAS-Schweißer
- Befähigte Person/Sachkundiger für Dampfkesselanlagen
- EG-Richtlinie Druckgeräte und Betriebssicherheitsverordnung
- Optimale Arbeitsvorbereitung in Produktion und Fertigung
- BWL-Know-how für technische Fach- und Führungskräfte

**Näheres unter: [www.tuv.com/akademie](http://www.tuv.com/akademie)**

# Anmeldung. Per Fax.

PER FAX an 0221 962532-10.

Hiermit melde ich mich an zum Lehrgang

Internationaler Schweißfachingenieur (DVS®-IIW 1170)  
inkl. Prüfung  
zum Preis von 6.685,00 € (MwSt.-befreit)  
Starttermin: 16./17.03.2012 in Köln (Sem.-Nr. 51206)

Zusatzmodul Dampf- und Drucktechnik  
inkl. Prüfung  
zum Preis von 2.120 € (MwSt.-befreit)  
Termin: 17.05.2013 – 21.06.2013 in Köln (Sem.-Nr. 51207)

Internationaler Schweißfachingenieur inklusive Zusatzmodul  
Dampf- und Drucktechnik und Prüfungen  
zum Vorteilspreis von 7.820,00 € (MwSt.-befreit)  
Termin: 16./17.03.2012 – 21.06.2013 in Köln (Sem.-Nr. 51205)

## Teilnehmeranschrift

---

Firma

---

USt-IdNr.

---

Titel/akad. Grad

---

Name, Vorname

---

Geb.-Datum, Ort

---

Abteilung/Funktion

---

Straße

---

PLZ, Ort

---

Telefon/Fax

---

E-Mail\*

## Rechnungsanschrift

wie Teilnehmeranschrift

---

Firma

---

USt-IdNr.

---

evtl. Abteilung

---

Straße

---

PLZ, Ort

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters erkenne ich an.

\*Mit Angabe der E-Mail-Adresse stimme ich zu, regelmäßig Informationen von TÜV Rheinland zu erhalten.

---

Datum, Unterschrift

## Exzellente Lehrgangsqualität durch starke Partner.

### Die Kooperation.

Die GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH, Niederlassung SLV Duisburg, und die TÜV Rheinland Akademie ergänzen mit dem Lehrgang Schweißfachingenieur (SFI) mit Zusatzmodul Dampf- und Drucktechnik ihre fachlichen und organisatorischen Kompetenzen. Durch die gemeinsame Nutzung vorhande-

ner Ressourcen sowie den Einsatz praxiserfahrener Referenten sind beide Organisationen gemeinsam in der Lage, mit diesem Lehrgang ein auf Ihre Interessen zugeschnittenes attraktives Weiterbildungsangebot für die Ausbildung von Schweißaufsichtspersonen anzubieten.

### SLV Duisburg.

Die Niederlassung SLV Duisburg ist die größte von 10 Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalten in Deutschland und eines der größten und bedeutendsten Schweißtechnischen Institute in Europa. Rund 130 Mitarbeiter, darunter mehr als 30 Ingenieure, stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die SLV Duisburg ist tätig in den Bereichen:

- Aus-/Weiterbildung (Schweißtechnik, zerstörungsfreie Werkstoffprüfung, Korrosionsschutz)

- Qualitätssicherung, Bau- und Korrosionsschutzüberwachung, Herstellerqualifikationen
- Zerstörende und zerstörungsfreie Werkstoffprüfung
- Forschung und Entwicklung

Die SLV Duisburg ist eine Niederlassung der GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH.

### TÜV Rheinland Akademie.

Die TÜV Rheinland Akademie gehört zu den renommierten Instituten für berufliche Aus- und Weiterbildung in Deutschland. Mehr als 12.000 Qualifizierungsangebote – Seminare, Lehrgänge und Konferenzen – und über 2.500 Referenten weltweit bieten umfassende Lösungen für jeden

Qualifizierungsbedarf. Näheres zum Leistungsangebot von TÜV Rheinland zu Qualifizierung und Personalmanagement rund um das Thema Schweißen finden Sie unter: [www.tuv.com/schweissen](http://www.tuv.com/schweissen)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen.

## Für Seminare, Lehrgänge und Studiengänge.

### 1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings, Inhouse-Schulungen sowie Studiengängen - im Weiteren als „Bildungsmaßnahmen“ bezeichnet - der TÜV Rheinland Akademie GmbH nachfolgend „Veranstalter“ genannt. (2) Etwalige Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

### 2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird. (2) Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

### 3. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die von den zuständigen Prüf-institutionen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden. (2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

### 4. Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Verbraucher im Sinne des § 13 BGB können ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBG sowie der Pflichten des Veranstalters gemäß § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBG. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: TÜV Rheinland Akademie GmbH, Rhinstraße 46, 12681 Berlin, Fax: 0221 806-369947, Mail: eWiderruf@tdv.com. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss insoweit ggf. Wertersatz geleistet werden. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Verbraucher mit der Absendung der Widerrufserklärung des Verbrauchers, für den Veranstalter mit deren Empfang. Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht des Verbrauchers vorzeitig, wenn der Veranstalter mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher diese selbst veranlasst hat. Besonderer Hinweis: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausübt wurde. Ende der Widerrufsbelehrung.

### 5. Durchführung

(1) Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. (2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht. (3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung und/oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

### 6. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgegenständlichen Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alle zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

### 7. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehenden Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehenden Materialien - auch auszugsweise - ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

### 8. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

(1) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit dem Laufzeitende. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich. (2) Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 1 Monat zum Quartalsende gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit. (3) Für Bildungsmaßnahmen bis zu einer Dauer von 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später

als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 50% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. (4) Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von über 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 15% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. (5) Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 1 Semester und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Semesterende gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht fristgemäß in Anspruch genommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein weiteres Semester. Bei Kündigungen, die später als zwei Wochen vor Semesterbeginn beim Veranstalter eingehen, werden Stornokosten in Höhe von € 500 fällig. Bei Kündigungen, die nach Semesterbeginn eingehen, ist die volle Semesterstudiengebühr zu entrichten. (6) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. (7) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. (8) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere - aber nicht ausschließlich - die anhaltende oder schwerwiegende Störung der Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger. (9) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes, zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung. (10) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Organisationsbereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers bestätigt hat. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt. (11) Im Falle der ordentlichen Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

### 9. Zahlungsbedingungen/Vergütung

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters. (2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4%-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. (3) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. (4) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

### 10. Ratenzahlung

Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten kann durch gesonderte Vereinbarung Ratenzahlung vereinbart werden.

### 11. Terminsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

### 12. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist Köln.

### 13. Datenschutz

(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt. (2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters per Post zu übersenden. (3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an den Bereich Datenschutz des Veranstalters widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

TÜV Rheinland Akademie GmbH  
Rhinstraße 46  
12681 Berlin

Stand 01.04.2011



**TÜVRheinland®**

Genau. Richtig.

TÜV Rheinland  
Akademie GmbH  
Am Grauen Stein  
51105 Köln  
Tel. 0800 8484006  
(gebührenfrei)  
servicecenter@de.tuv.com  
www.tuv.com/schweissen